

Motion betreffend Einführung eines e-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten als zusätzliche Variante zur Sammlung mittels Unterschriftsbögen

21.5426.01

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist gemäss § 5a im Gesetz über Initiative und Referendum [in Kraft seit 1.1.21] ermächtigt ein e-Collecting für die Unterschriftensammlung auf kantonaler Ebene zu realisieren. Dieser soll die Anforderungen der Zuordnung der Unterschriften und Sicherheit gewährleisten.

Unterschriften für Initiativen und Referenden werden heute, auch in Zeiten der Pandemie, nach wie vor ausschliesslich auf Papier gesammelt. Das aktuelle Verfahren ist, nebst Restriktionen durch die Pandemie, auch mit einigen finanziellen und personellen Ressourcen für Komitees und Parteien verbunden. Aber auch die Prüfung der handgeschriebenen Unterschriften bedeutet für die Verwaltung einen erheblichen Aufwand.

Aktuell bietet der Kanton eine vereinfachte Möglichkeit Initiativen und Referenden trotz Corona unterschreiben zu lassen. Die Unterschriftenlisten werden dabei heruntergeladen und ausgedruckt, danach unterzeichnet, bevor sie ausgefüllt dem jeweiligen Komitee per Post schicken werden. Das Porto trägt der Absender. Dieses Verfahren entspricht dem herkömmlichen Sammeln von Unterschriften. Jedes Komitee könnte das gleiche mittels einem Massenmailing der Unterschriftenliste an ihre Sympathisanten erreichen. Ergebnis dieser Variante ist, dass eine grössere Anzahl Unterschriftenlisten mit einer oder zwei Unterschriften retourniert werden. Es entsteht dabei mindestens der gleich grössere Aufwand.

Mit der elektronischen Unterschriftensammlung im Internet oder auf mobilen Endgeräten kann eine breitere Bevölkerungsgruppe erreicht und somit die direkte Demokratie gestärkt werden. Die elektronisch gesammelten Unterschriften können ohne Portokosten, effizienter und rascher der kantonalen Verwaltung sowie den beiden Landgemeinden zur Beglaubigung übermittelt werden. Gewissen bestehende Lösungen im e-Collecting können die Verifikation der Identität gar automatisch sicherstellen und damit weiteren Aufwand reduzieren ohne dabei die Sicherheit zu beeinträchtigen. Die Sicherheitsrisiken einer elektronischen Unterschriftensammlung sind gering, da kein Stimmgeheimnis gewahrt werden müssen und über die Vorlage nachträglich noch möglicherweise abgestimmt wird. Heute sind auch die Unterschriftsbögen einsehbar und stellen seit je her keine erhöhte Anforderung an Vertraulichkeit.

Der Kanton kennt bereits eine e-id für das e-konto in welche ausgewählten digitalen Dienstleistungen angeboten werden. Unter den angebotenen Dienstleistungen sind auch Steuerapplikationen mit besonders schützenswerten Daten. Es soll überprüft werden inwiefern das aktuelle e-id Verfahren für das e-Collecting eingesetzt werden kann, um eine rasche kantonale Lösung zu ermöglichen.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat eine Lösung unter Nutzung der verfügbaren Synergien für das e-Collecting umzusetzen.

Olivier Battaglia, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Mury